

Lesefassung

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113) hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 17.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Hundefreilaufflächen der Stadt Wilhelmshaven

Art. 1

§ 5 Abs. 7 erhält den Wortlaut:

„Die Hundefreilauffläche am Heuweg 11 darf von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr benutzt werden. Außerhalb dieser Zeit ist die Benutzung untersagt“.

Art. 2

Inkrafttreten der Satzung:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.